

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**F 500 GS**

Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge
Natriumhypochlorit

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reaktivität: Siehe Kapitel 10.3
Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
Unverträgliche Materialien: Leichtmetalle, Ammoniumsalze, Beizen und Säuren. Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂), Sauerstoff, Chlor.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.



Hinweise zum sicheren Umgang: Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.
Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für angemessene Lüftung sorgen.

Atemschutz: Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: 112
Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzkleidung! Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Entsorgung: (Verpackung) Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.